

Bilanz der Thüringer Finanzämter 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Zur Bilanz des Jahres 2024	4
2.	Steueraufkommen	5
3.	Steueraufkommen nach Steuerarten	6
3.1	Lohnsteuer	6
3.2	Umsatzsteuer	7
3.3	Einkommensteuer	8
3.4	Körperschaftsteuer.....	8
3.5	Grunderwerbsteuer.....	8
3.6	Erbschaft- und Schenkungsteuer	9
3.7	Solidaritätszuschlag.....	9
3.8	Kapitalertragsteuer/ Abgeltungsteuer	9
3.9	Lotterie- und Sportwettensteuer	10
3.10	Kirchensteuer	10
4.	Umsetzung der Grundsteuerreform	10
5.	Steuereinnahmen.....	11
6.	Veranlagungen der Thüringer Finanzämter.....	14
6.1	Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung	14
6.2	Erklärungseingang	15
6.3	Veranlagungsbegleitende Nachschau	15
6.4	Elektronische Steuererklärung - ELSTER	16
6.5	Vollmaschinelle Veranlagung	16
7.	Anträge auf Gewährung einer Forschungszulage	17
8.	Prüfungsdienste der Thüringer Finanzämter	18
8.1	Betriebsprüfung	18
8.2	Lohnsteuer-Außenprüfung.....	19
8.3	Umsatzsteuer-Sonderprüfung.....	19
9.	Steuerfahndung und Bußgeld- & Strafsachenstelle.....	20
9.1	Steuerfahndung.....	20
9.2	Bußgeld- und Strafsachenstelle	20
10.	Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter	22
11.	Personal.....	23
12.	Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum	24
13.	Struktur der Thüringer Finanzverwaltung.....	25
13.1	Örtliche Zuständigkeit	26
13.2	Sachliche Zuständigkeit.....	26
13.3	Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter	27
13.4	Finanzamt Altenburg	28

13.5 Finanzamt Eisenach	29
13.6 Finanzamt Erfurt.....	30
13.7 Finanzamt Gera	31
13.8 Finanzamt Gotha	32
13.9 Finanzamt Ilmenau	33
13.10 Finanzamt Jena.....	34
13.11 Finanzamt Mühlhausen.....	35
13.12 Finanzamt Pößneck	36
13.13 Finanzamt Sondershausen	37
13.14 Finanzamt Südthüringen	38
14. Nützliche Online-Dienste	39
14.1 Die Finanzämter im Freistaat	39
14.2 „Mein ELSTER“	39
14.3 Steuererklärungsvordrucke.....	39

1. Zur Bilanz des Jahres 2024

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.601 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf den folgenden Seiten stellvertretend durch Zahlen, Daten und Fakten ausgewertet.

Die Thüringer Finanzverwaltung ist das finanzielle Rückgrat des Freistaats. Sie kann in diesem Jahr auf 35 Jahre stetiger Entwicklung zurückblicken. In dieser Zeit wurden zahlreiche Prozesse neu eingeführt und optimiert. Eine leistungsfähige Steuerverwaltung handelt modern, bürgernah und effektiv. Das bedeutet insbesondere, dass Arbeitsprozesse immer wieder an aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und an digitale Neuerungen angepasst werden müssen. Nur eine dauerhaft effiziente und funktionierende Steuerverwaltung kann Verantwortung für das Gemeinwohl im Freistaat übernehmen. Die Finanzämter im Freistaat sorgen für Steuergerechtigkeit, indem sie Steuern gleichmäßig festsetzen und erheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern schaffen damit die Grundlage für ein funktionierendes Gemeinwesen und tragen so dazu bei, dass Geld zur Finanzierung von Straßen, Schulen, Kindergärten, sportlichen und kulturellen Einrichtungen sowie für den Umwelt- und Naturschutz und den ÖPNV in den öffentlichen Haushalten vorhanden ist.

Im Jahr 2024 setzten die Finanzämter die steuerlichen Entlastungen aus dem Inflationsausgleichsgesetz 2022 und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz vollständig um, was auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen finanziell entlastete. Darüber hinaus befand sich im Jahr 2024 die Grundsteuerreform in der finalen Phase, was die Finanzämter erneut stark beanspruchte.

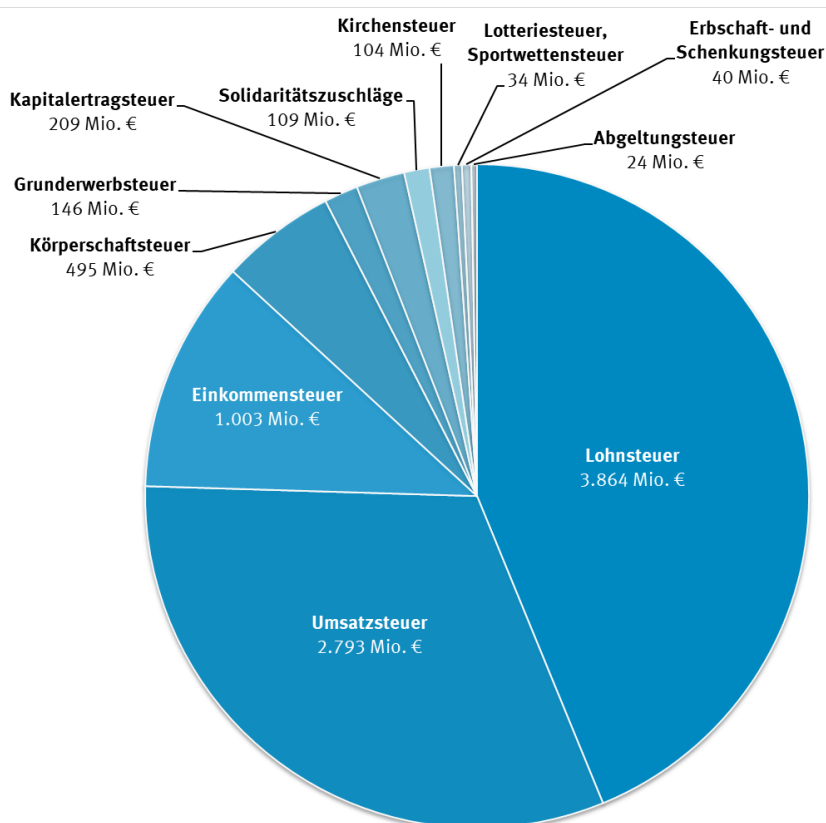
Der zentrale Auftrag der Finanzämter, Steuern gemäß den geltenden Gesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, wurde erneut erfüllt. Mit ihrer Arbeit trugen die elf Finanzämter im Freistaat zur Stabilität unseres Steuersystems bei.

2. Steueraufkommen

Die Thüringer Finanzämter nahmen im Kalenderjahr 2024 insgesamt Steuern in Höhe von 8.820.255.599,56 Euro ein, was einem Anstieg zum Vorjahr um 388.013.369,52 Euro entspricht. Das Steueraufkommen betrug im vorherigen Jahr 8.432.242.230,04 Euro. Das Steueraufkommen des Jahres 2024 liegt 4,7 Prozent über dem Aufkommen des Jahres 2023 und 15,1 Prozent über dem Aufkommen des Vor-Corona-Jahres 2019.

Zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens tragen die Lohn- und die Umsatzsteuer überproportional bei. Die eingenommene Lohnsteuer und Umsatzsteuer erhöhten sich gegenüber 2023 weiter. Dagegen sank im Jahr 2024 das Steueraufkommen der Körperschaftsteuer.

Das Steueraufkommen der Einkommensteuer stieg im Jahr 2024 wieder an.



Steueraufkommen der Thüringer Finanzämter im Jahr 2024 nach Steuerarten

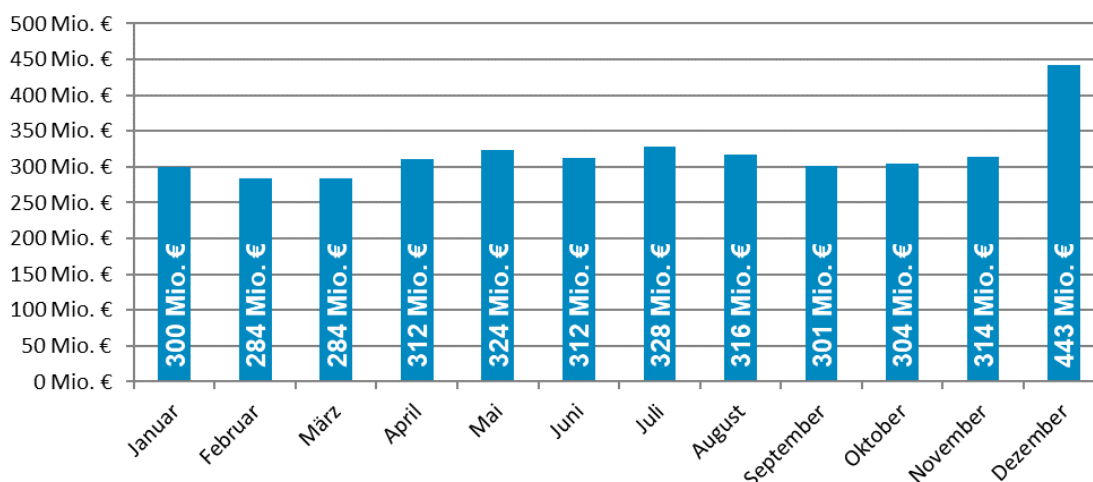
3. Steueraufkommen nach Steuerarten

3.1 Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch einen direkten Abzug vom Arbeitslohn erhoben und stellt eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer dar. Die Einkommensteuer umfasst im Gegensatz zur Lohnsteuer auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen. Allein die Lohnsteuer, ohne die Einkommensteuer, besitzt mit 43,8 Prozent den größten Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats.

Das Aufkommen der Lohnsteuer belief sich im Jahr 2024 auf 3.863.981.798,45 Euro.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. In der Regel sind die Lohnsteuereinnahmen im Dezember und Januar eines Jahres erhöht, da sich in diesen Monaten die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen niederschlägt.

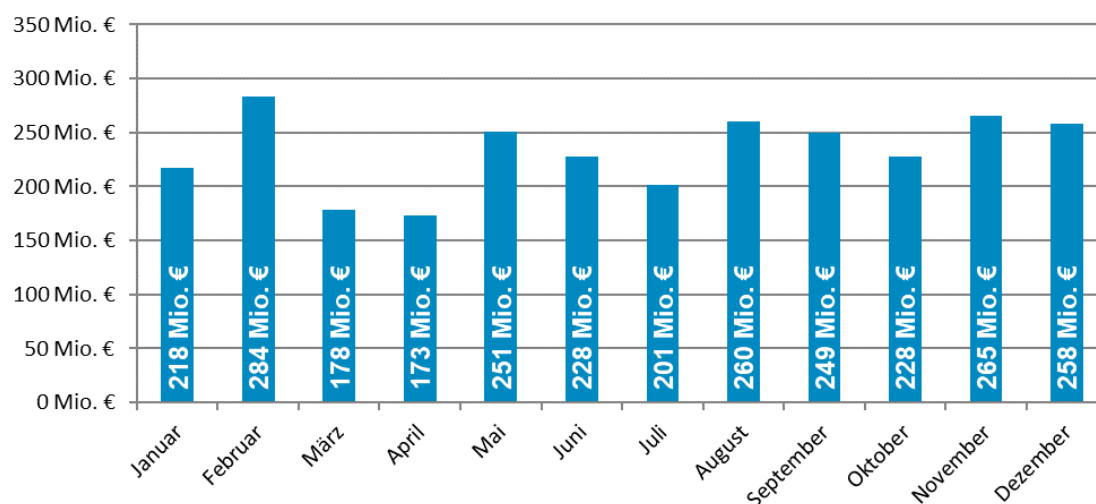


Monatliches Lohnsteueraufkommen 2024

3.2 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben und ist für 31,7 Prozent der Thüringer Steuereinnahmen verantwortlich.

Das Umsatzsteueraufkommen belief sich im Jahr 2024 auf 2.793.253.980,51 Euro. Im Vorjahr wurden 2.520.862.744,76 Euro vereinnahmt. Damit ist ein Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2024 um rund 272 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2023 zu verzeichnen.



Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2024

Im Jahr 2024 wurden durch die für Unternehmensgründungen zuständigen Neuaufnahmestellen der Finanzämter zahlreiche Neugründungen bearbeitet.

Insgesamt wurden 10.235 Einzelunternehmen, 949 Personengesellschaften und 1.263 Körperschaften gegründet und (umsatz-)steuerlich erfasst. Daneben haben 631 Einzelunternehmen, 43 Personengesellschaften und 183 Körperschaften ihren Sitz bzw. ihre Geschäftsleitung nach Thüringen oder innerhalb Thüringens verlegt. Auch in diesen Fällen wird die (umsatz-)steuerliche Erfassung im übernehmenden Finanzamt durch die Neuaufnahmestellen geprüft.

3.3 Einkommensteuer

Die Einkommensteuer wird auf das innerhalb eines Kalenderjahres bezogene Einkommen natürlicher Personen erhoben. Das Einkommen kann sich dabei aus verschiedenen Einkunftsarten zusammensetzen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gehören auch zu diesen Einkunftsarten, werden jedoch mit der Lohnsteuer, einer speziellen Form der Einkommensteuer, als Steuerabzug bereits bei ihrer Zahlung durch den Arbeitgeber, belastet. Steuererstattungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gehen zu Lasten des Einkommensteueraufkommens.

Das Aufkommen der Einkommensteuer, ohne die Lohnsteuer, belief sich im Jahr 2024 auf 1.002.513.956,21 Euro und beträgt damit 5,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

3.4 Körperschaftsteuer

Mit der Körperschaftsteuer wird das Einkommen juristischer Personen, wie Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder auch Vereinen besteuert. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 Prozent des zu versteuernden Einkommens der juristischen Personen.

Im Jahr 2024 vereinnahmten die Thüringer Finanzämter 494.526.317,21 Euro Körperschaftsteuer und damit 8,1 Prozent weniger als im Jahr 2023.

3.5 Grunderwerbsteuer

Mit der Grunderwerbsteuer werden Rechtsvorgänge, die auf den Erwerb von inländischen Grundstücken gerichtet sind, besteuert. Als Landessteuer steht das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer allein dem Freistaat Thüringen zu. Der Grunderwerbsteuersatz wurde zum 1. Januar 2024 von 6,5 Prozent auf 5,0 Prozent gesenkt.

Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2024 auf 145.619.274,51 Euro. Das sind 19,3 Prozent weniger als im Vorjahr.

3.6 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, der sich beim Tod eines Menschen ereignet.

Die Schenkungsteuer wird, wie es der Name bereits ausdrückt, auf Schenkungen (unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden) erhoben.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Das gesamte Steueraufkommen fließt dem Freistaat Thüringen zu.

Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2024 auf 40.192.706,00 Euro und lag damit 39,4 Prozent über dem Vorjahreswert.

3.7 Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1991 als Zuschlagsteuer auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer erhoben. Mit dieser Steuer sollten verschiedene Projekte zur Angleichung der neuen Bundesländer finanziert werden.

Das im Jahr 2024 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 109.216.870,75 Euro. Es wird komplett an den Bund abgeführt.

3.8 Kapitalertragsteuer/ Abgeltungsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird auf Erträge aus Kapitalanlagen erhoben und stellt damit eine spezielle Erhebungsform der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer dar. Der Ausweis in der Aufkommensstatistik erfolgt unter den Steuerarten Kapitalertragsteuer (überwiegend Aufkommen aus der Dividendenbesteuerung von Unternehmen) und Abgeltungsteuer (insbesondere Aufkommen auf Zinsen aus Sparguthaben oder Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Investmentfonds). Erträge bis zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von 1.000 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 2.000 Euro) bleiben jedoch steuerfrei. Das Aufkommen im Jahr 2024 betrug insgesamt 233.284.067,69 Euro.

3.9 Lotterie- und Sportwettensteuer

Mit der Lotteriesteuer werden im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen besteuert. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben.

Das Aufkommen im Jahr 2024 betrug insgesamt 33.728.140,46 Euro.

3.10 Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird von Kirchenmitgliedern als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben und von den Finanzämtern für die Kirchen festgesetzt.

4. Umsetzung der Grundsteuerreform

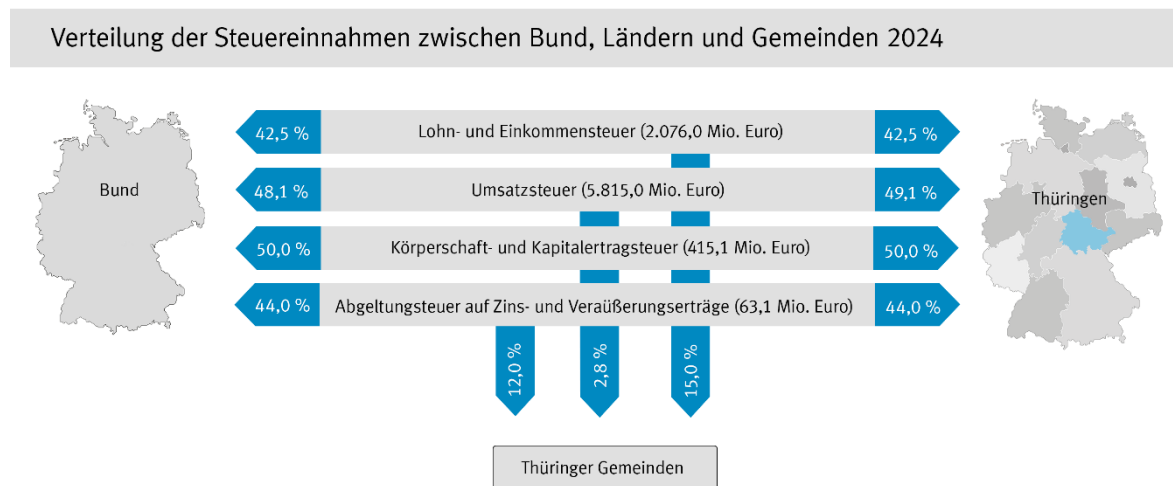
Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer und wird nicht von den Finanzämtern vereinnahmt. Die Finanzämter stellen vielmehr auf Grundlage der Grundsteuererklärungen sogenannte Grundlagenbescheide fest, die den Kommunen als Basis für die Berechnung der Grundsteuer dienen.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform führte auch in 2024 zu einer immensen Arbeitsbelastung der Bediensteten in den Thüringer Finanzämtern. Zum 31.12.2024 wurden insgesamt fast 1,1 Millionen Hauptfeststellungen durchgeführt und fast 25.000 Einsprüche bearbeitet. Zudem war die Bearbeitung von Notarverträgen zwingend notwendig, um den Kommunen Eigentümeränderungen mitzuteilen. Aufgrund von Änderungen, welche nach der Erklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform eingetreten sind und die sich auf den festgestellten Grundsteuerwert auswirken, wurden fast 25.000 sog. Fortschreibungen durchgeführt.

Die Fortsetzung dieser Aufgaben und die Bewältigung bevorstehender Aufgaben werden die Bediensteten weiterhin enorm fordern. Ungeachtet dessen verdeutlichen die genannten Zahlen die sehr gute Arbeit der Finanzämter.

5. Steuereinnahmen

Die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern (das Steueraufkommen) stellen die Grundlage für alle hoheitlichen Ausgaben dar und sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Staates. Zu beachten ist jedoch, dass die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern nicht den Einnahmen des Thüringer Landeshaushaltes entsprechen. Von den in Thüringen eingenommenen Beträgen fließen bestimmte Anteile an den Bund und die Kommunen. Von der im Freistaat vereinnahmten Lohnsteuer stehen dem Bund beispielsweise 42,5 Prozent zu. Weitere 15 Prozent gehen an die Kommunen, sodass lediglich 42,5 Prozent dem Land zur Verfügung stehen. Dem Landeshaushalt fließen neben den in Thüringen angefallenen Steuern auf der Basis von Zerlegungsregelungen auch Steuereinnahmen anderer Bundesländer zu. Es herrschen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie auch zwischen den Ländern untereinander. Die Verteilung des Steueraufkommens, die sogenannte Ertragskompetenz, ist im Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) geregelt.



Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2024

Das Steueraufkommen der elf Thüringer Finanzämter unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe, Sonderzuständigkeiten und lokalen Besonderheiten zum Teil erheblich.

Zentral bearbeitete Steuerarten sind die Erbschaft- und Schenkungsteuer, welche für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha festgesetzt wird und die Grunderwerbsteuer, für welche in Thüringen ausschließlich das Finanzamt Südthüringen zuständig ist.

Es erheben zudem nur die Finanzämter Gera, Gotha, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Südthüringen Körperschaftsteuer (siehe auch S. 28 ff).

Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2024		
Finanzamt	Steueraufkommen	Anteil am Gesamts-teueraufkommen
Altenburg	352.677.956,44 €	4,00%
Eisenach	399.892.277,19 €	4,53%
Erfurt	2.089.351.761,03 €	23,69%
Gera	670.466.885,43 €	7,60%
Gotha	532.057.787,64 €	6,03%
Ilmenau	275.008.135,81 €	3,12%
Jena	1.552.056.522,19 €	17,60%
Mühlhausen	1.033.244.528,26 €	11,71%
Pößneck	444.976.767,95 €	5,04%
Sondershausen	358.924.379,68 €	4,07%
Südthüringen	1.111.598.597,94 €	12,60%

Übersicht zur Ertragshoheit

Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abgeltungsteuer	•	•	•
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	•	•	
Alkopopsteuer	•		
Biersteuer		•	
Branntweinsteuer	•		
Einkommensteuer	•	•	•
Energiesteuer	•		
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer		•	
Feuerschutzsteuer		•	
Getränkesteuer			•
Gewerbesteuer			• ¹
Grunderwerbsteuer		•	
Grundsteuer			•
Hundesteuer			•
Jagd- und Fischereisteuer			•
Kaffeesteuer	•		
Kapitalertragsteuer	•	•	
Kernbrennstoffsteuer	•		
Kraftfahrzeugsteuer	•		
Körperschaftsteuer	•	•	
Lohnsteuer ²	•	•	•
Luftverkehrssteuer	•		
Rennwett- und Lotteriesteuer		•	
Schankerlaubnissteuer			•
Schaumweinsteuer	•		
Solidaritätszuschlag	•		
Stromsteuer	•		
Tabaksteuer	•		
Umsatzsteuer	•	•	•
Vergnügungssteuer			•
Versicherungssteuer	•		
Zweitwohnsteuer			•

¹Mit Umlage für Bund und Länder; ²besondere Erhebungsform der Einkommensteuer Quelle: nach BMF

6. Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter veranlagten im Kalenderjahr 2024 insgesamt 832.636 Steuerfälle. Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 536.152 Arbeitnehmerveranlagungen, 249.098 Veranlagungen von Gewerbetreibenden, Selbständigen, Landwirten und Fällern mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, 21.302 gesonderte beziehungsweise gesonderte und einheitliche Feststellungen und 26.084 Veranlagungen von Körperschaften. Die bearbeiteten Steuerfälle umfassten hauptsächlich die Kalenderjahre 2022 und 2023.

6.1 Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Die durchschnittliche Laufzeit, der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides, einer Arbeitnehmerveranlagung betrug im Jahr 2024 35,5 Tage und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Tage. Bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirten betrug die Laufzeit durchschnittlich 67,2 Tage. Die Gesetzesänderung zur Verlängerung der Abgabefristen für Steuererklärungen führte zu einer Verschiebung des Erklärungseingangs und in der Folge zu einer Verschiebung der Bearbeitung der Steuererklärungen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Belastungsspitzen in den Finanzämtern war eine zeitnahe Abarbeitung der Erklärungen nicht in jedem Fall gewährleistet.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung im Jahr 2024		
Veranlagung	Dauer	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	35,5 Tage	- 7,3 Tage
Allgemeine Veranlagung	67,2 Tage	+ 5,4 Tage

6.2 Erklärungseingang

Steuererklärungen sind grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben. Die Abgabefrist verschiebt sich für steuerlich Beratene in der Regel auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Abgabefristen der Veranlagungszeiträume 2020 bis 2023 (für steuerlich nicht beratene Steuerpflichtige) bzw. der Veranlagungszeiträume 2019 bis 2024 (für steuerlich beratene Steuerpflichtige) verlängert. Die Abgabefristen werden nunmehr sukzessive auf die eingangs genannten Fristen zurückgeführt. Im Jahr 2024 endete die Frist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2022 für steuerlich beratene Steuerpflichtige insoweit am 31. Juli 2024. Steuererklärungen steuerlich Unberatener waren im Jahr 2024 für den Veranlagungszeitraum 2023 bis zum 2. September 2024 einzureichen.

6.3 Veranlagungsbegleitende Nachschau

Die Aufgabe der Veranlagungsbegleitenden Nachschau (VbN) ist es, insbesondere die Allgemeinen Veranlagungsstellen, die Arbeitnehmerstellen sowie die Rechtsbehelfsstellen bei der Aufklärung von steuerlich schwierigeren Sachverhalten zu unterstützen, Unklarheiten in Steuererklärungen oder Anträgen auf Steuervergünstigungen und sonstigen Unterlagen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht an Ort und Stelle zu erörtern und aufzuklären.

Für eine VbN kommen vor allem Sachverhalte von gewisser steuerlicher Bedeutung in Betracht, die im Innendienst nicht oder nur durch umfangreichen und langwierigen Schriftverkehr geklärt werden können (z. B. Feststellung der Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers, Vorliegen eines eigenen Haushalts in Fällen der doppelten Haushaltsführung).

Im Kalenderjahr 2024 wurden in Thüringen insgesamt 789 Nachschauungen durchgeführt. Dabei wurde ein geschätztes Mehrergebnis in Höhe von 2.511.252 Euro erzielt. Damit entfällt auf die eingesetzten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der VbN ein Mehrergebnis in Höhe von jeweils 180.594 Euro.

6.4 Elektronische Steuererklärung - ELSTER

Insgesamt 421.119 der für den Veranlagungszeitraum 2023 im Jahr 2024 veranlagten Einkommensteuererklärungen wurden durch die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg eingereicht. Von den für den Veranlagungszeitraum 2023 abschließend bearbeiteten 540.534 Einkommensteuererklärungen wurden damit 77,9 Prozent auf elektronischem Weg eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 1,7 Prozentpunkten entspricht. Mit dieser Quote belegt Thüringen einen mittleren Platz im bundesweiten Länderranking.

Seit April 2022 steht auch eine vereinfachte Form der elektronischen Übermittlung für Einkommensteuererklärungen von Rentnerinnen und Rentnern sowie von Pensionärinnen und Pensionären zur Verfügung. Mit einfachELSTER können Personen, die ausschließlich inländische Renteneinkünfte oder Pensionen beziehen, ihre Steuerdaten vereinfacht an das zuständige Finanzamt übermitteln. Kapitaleinkünfte, die unter dem Sparerpauschbetrag liegen und die Ausübung eines Minijobs sind dabei unschädlich. Diese Form der Übermittlung wurde im Jahr 2024 in 3.446 Fällen genutzt.

6.5 Vollmaschinelle Veranlagung

Durch den Einsatz computergestützter Verfahren und der Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) wurden in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, um Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken. Auf die Weise sollen die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und die Digitalisierung der Finanzverwaltung vorangetrieben werden. Durch die Nutzung des Risikomanagementsystems soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und gleichzeitig eine durchschnittlich kürzere Veranlagungslaufzeit erreicht werden. Im Jahr 2024 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 184.013 Fälle (sogenannte Autofälle) vollmaschinell veranlagt. Im Bereich der allgemeinen Veranlagung kamen 26.272 Fälle ohne eine personelle Zusatzbearbeitung aus. Die Quote der vollmaschinell bearbeiteten Fälle beträgt damit im Arbeitnehmerbereich rund 35 Prozent und in der allgemeinen Veranlagung elf Prozent.

7. Anträge auf Gewährung einer Forschungszulage

Seit dem 1. Januar 2020 erfolgt eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Form einer Forschungszulage. Die Forschungszulage wird auf Antrag gewährt und bei der nächsten erstmaligen Festsetzung von Einkommen- oder Körperschaftsteuer angerechnet. Hierfür muss u.a. anhand einer Bescheinigung der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) nachgewiesen werden, dass es sich um ein begünstigtes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 163 Forschungszulagenbescheide durch die Thüringer Finanzämter erlassen. Hierbei wurden Forschungszulagen von insgesamt 9.983.804 Euro festgesetzt.

8. Prüfungsdienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie auch in allen anderen Bundesländern - drei Prüfungsdienste. Neben der klassischen Betriebsprüfung werden auch Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 5.722 Außenprüfungen durchgeführt werden und damit 564 Prüfungen weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Außenprüfungen	
Art der Prüfung	Anzahl
Amtsbetriebsprüfung	1.079
Hauptbetriebsprüfung	1.616
Lohnsteuer-Außenprüfung	1.614
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1.413

Darüber hinaus werden auch unangekündigte Kassen-Nachschauen durchgeführt. Die Kassen-Nachschau hatte der Gesetzgeber zum 01.01.2018 eingeführt, um den Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung bei Bargeldgeschäften entgegenzutreten und eine gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Im Jahr 2024 wurden landesweit 823 Kassen-Nachschauen abgeschlossen. Mehr als die Hälfte der durchgeführten Kontrollen führte zu Beanstandungen bei der Kassenführung.

8.1 Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ermittelt besonders bedeutende Sachverhalte in den Firmen vor Ort, welche bei einer Prüfung durch Beschäftigte im Innendienst nicht beurteilt werden können. Im Rahmen einer Prüfung können die Betriebe tiefergehender analysiert werden, als es im Tagesgeschäft möglich wäre. Durch die Würdigung praktischer Sachverhalte unter Anwendung der geltenden Steuergesetze trägt die Betriebsprüfung in einem besonderen Maß zur Wahrung der gleichmäßigen Besteuerung bei.

Im Rahmen der Hauptbetriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 1.616 Betriebe geprüft. Die Amtsbetriebsprüfung, zuständig für Klein- und Kleinstbetriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaft, prüfte weitere 1.079 Betriebe.

Je eingesetzter Prüferin bzw. je eingesetztem Prüfer wurden in der Hauptbetriebsprüfung im Jahr 2024 steuerliche Mehrergebnisse von 354.947 Euro erzielt. Eine in der Amtsbetriebsprüfung eingesetzte Prüferin bzw. ein dort eingesetzter Prüfer sorgte durchschnittlich für Mehrergebnisse von 170.805 Euro. Die 284 Thüringer Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer erzielten somit im Jahr 2024 ein steuerliches Mehrergebnis von insgesamt rund 68 Millionen Euro (Vorjahr: 87 Millionen Euro).

Zum 1. Januar 2025 wurden die Arbeitsbereiche der Hauptbetriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung zusammengeführt und werden nunmehr als Betriebsprüfung in den Finanzämtern Gera, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Südthüringen geführt. Aufgrund dieser Neuorganisation war ein vorzeitiger Statistikschluss zum 30. November 2024 notwendig.

8.2 Lohnsteuer-Außenprüfung

Im Jahr 2024 wurden Lohnsteuer-Außenprüfungen bei 1.614 Arbeitgebern durchgeführt. Zum 01.01.2025 waren 60 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Außenprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden Mehrergebnisse in Höhe von rund 13 Millionen Euro (Vorjahr: rund 15 Millionen Euro) festgestellt. Das entspricht einem durchschnittlichen Mehrergebnis von 8.328 Euro je Prüfung.

8.3 Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Im Jahr 2024 wurden 1.413 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2025 waren 62 Bedienstete als Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und Sonderprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden Mehrsteuern in Höhe von rund 24 Millionen Euro festgestellt. Das im Jahr 2024 erzielte Gesamtmehrergebnis liegt unter dem Gesamtergebnis von rund 27 Millionen Euro im Jahr 2023.

9. Steuerfahndung und Bußgeld- & Strafsachenstelle

9.1 Steuerfahndung

Die Steuerfahndung ist ein Teil der Thüringer Finanzverwaltung und wird tätig, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, so dass Steuern verkürzt oder hinterzogen wurden. Fahndungsschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren vor allem der Umsatzsteuerbetrug und die illegale Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Sie dürfen mit richterlicher Anordnung beispielsweise Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

In Thüringen sind derzeit 67 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder tätig. Neben 318 Fahndungsprüfungen wurden im abgelaufenen Kalenderjahr 121 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 143 Strafverfahren eingeleitet und Mehrsteuern in Höhe von über 25 Millionen Euro festgestellt. Das sind 35 Prüfungen mehr als im Vorjahr. Dabei steht die Steuerfahndung regelmäßig vor neuen Herausforderungen aufgrund neuer Betrugsmodelle, grenzüberschreitenden Gestaltungen und der weiterhin zunehmenden Digitalisierung. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 10 Jahren und einem Monaten und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

9.2 Bußgeld- und Strafsachenstelle

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen nehmen in ihrer Funktion als „Staatsanwaltschaft“ der Finanzämter die steuerstraft- und bußgeldrechtliche Würdigung von Sachverhalten wahr. Sie leiten die Ermittlungen in Steuerstraftverfahren und können Strafbefehle beantragen oder Bußgeldbescheide erlassen. Je nach Umfang und Schwere der Fälle arbeiten sie hierbei auch mit der Steuerfahndung und mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Sie prüfen außerdem, ob eine Selbstanzeige wirksam ist oder nicht.

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen sind in den Finanzämtern Gotha und Gera zentralisiert und beschäftigen derzeit insgesamt 28 Bedienstete.

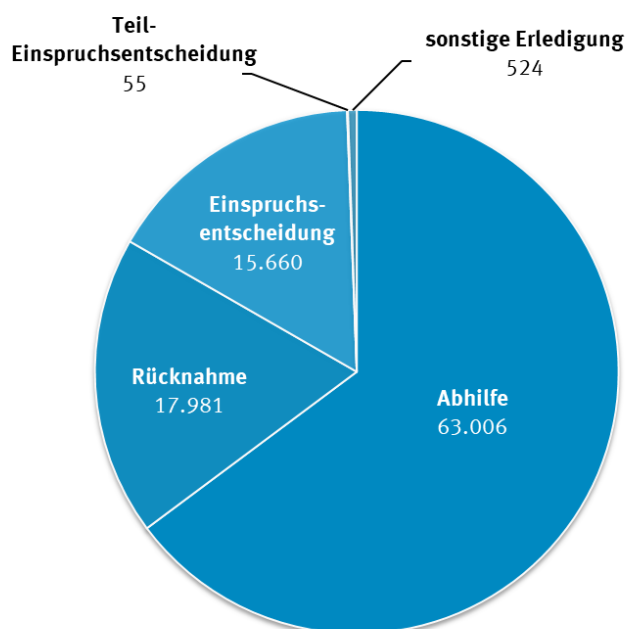
Durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen konnten im Jahr 2024 insgesamt 1.069.741 Euro an Geldauflagen im Rahmen von Steuerstrafverfahren und 108.089 Euro an Geldbußen durch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen werden.

In Zusammenarbeit mit den Gerichten wurden infolge rechtskräftig ergangener Urteile und Strafbefehle im Jahr 2024 insgesamt 7.234.076 Euro an reinen hinterzogenen Steuern festgestellt. Zudem ergingen in diesem Kontext Urteile über Freiheitsstrafen von insgesamt 13 Jahren und fünf Monaten sowie Geldstrafen von insgesamt 633.395 Euro.

10. Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2024 sind 139.475 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen die von den Thüringer Finanzämtern erlassenen Verwaltungsakte (z. B. Steuer- und Feststellungsbescheide) eingegangen. Der außergewöhnlich hohe Zugang steht in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform. In fast 52.000 Fällen legten Eigentümerinnen und Eigentümer gegen die von den Finanzämtern erlassenen Grundsteuerwertfeststellungen bzw. Grundsteuermessbetragsfestsetzungen Einspruch ein. Der Großteil davon bezog sich auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 97.226 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt. Die Art der Erledigung ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2024 wurden 972 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtshängig. Damit wurde in 6,2 Prozent der Fälle Klage gegen die vom Finanzamt erlassene (Teil-)Einspruchsentscheidung erhoben. Insgesamt wurden durch das Finanzgericht im Jahr 2024 1.318 Klageverfahren erledigt. Das Gericht entschied durch Urteil in 180 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in 87 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen. In 557 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen. In den übrigen 494 Verfahren einigten sich die Beteiligten.

11. Personal

Zum Stichtag 01.01.2025 beschäftigten die Thüringer Finanzämter 2.601 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Anwärterinnen und Anwärter. Insgesamt sind 599 Männer und 2.002 Frauen in den Thüringer Finanzämtern beschäftigt, was einer Frauenquote von rund 77 Prozent entspricht. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten beträgt zum 01.01.2025 knapp 47 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Rund 59,4 Prozent der Bediensteten sind im mittleren Dienst aktiv, 38,9 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an. 1,6 Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern waren auch im Jahr 2024 noch deutlich spürbar. Zahlreiche – aus der Pandemie resultierende – steuerliche Erleichterungen, wie z. B. die Verlängerung der Erklärungsfristen führten stellenweise zu einem deutlich erhöhten Arbeitspensum. Auch die Umsetzung der Grundsteuerreform führte in 2024 zu einem gesteigerten Arbeitspensum in den Finanzämtern. Des Weiteren sind neue Arbeitsabläufe aufgrund der ständig fortschreitenden Entwicklungen im IT-Bereich eingeführt worden. Überdies stellt der demografische Wandel die Bediensteten in den Thüringer Finanzämtern immer wieder vor neue Herausforderungen.

Die veränderten Arbeitsbedingungen aber auch persönliche oder berufliche Beanspruchungen können mitunter zu einer Zunahme von psychischen Belastungen als auch Erkrankungen der Bediensteten führen. Seit dem 01.01.2023 steht den Bediensteten deshalb bei Bedarf eine externe Mitarbeiterberatung, Employee Assistance Program (EAP), kostenlos zur Verfügung. Dieses Programm hat sich in den letzten beiden Jahren als unverzichtbares Angebot im Rahmen der behördlichen Gesundheitsförderung etabliert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe bietet die Chance, frühzeitig mit den alltäglichen Herausforderungen umzugehen, bevor sie zu Belastungsthemen werden.

12. Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden, wobei auch der demografische Wandel eine Rolle spielt.

Um diesen Gründen entgegenzuwirken und um eine ausgewogene Personalstruktur beizubehalten, wurde der erweiterte Ausbildungskorridor auch im Jahr 2024 beibehalten. Es wurden insgesamt 117 Anwärtinnen und Anwärter neu eingestellt. Davon haben 69 Personen ein Studium für die Laufbahn im gehobenen Dienst angetreten, 48 Personen haben eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung begonnen.

Insgesamt studierten 163 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärter zum Stichtag 31.12.2024 am Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule. Es befanden sich weitere 121 Steueranwärtinnen und Steueranwärter in Ausbildung an der Landesfinanzschule. Sowohl beim Studium als auch bei der Ausbildung werden theoretische Abschnitte an den Standorten in Gotha mit einer praxisnahen Ausbildung in den elf Finanzämtern kombiniert.

Im Jahr 2024 schlossen insgesamt 42 Personen ihr Studium zur Diplomfinanzwirtin bzw. zum Diplomfinanzwirt erfolgreich ab. Die Ausbildung beendeten 59 Anwärtinnen und Anwärter mit Erfolg.

Interessierten bietet die Thüringer Finanzverwaltung die Möglichkeit eines Praktikums. Die Praktikantinnen und Praktikanten bekommen auf diese Weise die Gelegenheit, die Arbeit der Steuerverwaltung kennenzulernen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen. Im vergangenen Jahr wurden 127 Praktika durchgeführt. Die Thüringer Finanzverwaltung bietet aufgrund der hohen Nachfrage auch in den nächsten Jahren entsprechende Praktikumsmöglichkeiten an.

13. Struktur der Thüringer Finanzverwaltung

Das Finanzministerium übt als oberste Landesbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die elf Thüringer Finanzämter aus. Zwei Oberbehörden, das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und das Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), sowie der Fachbereich Steuern der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und die Landesfinanzschule ergänzen die Struktur.

Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle. Sie sind außerdem für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig.

Der Bürgerservice in den Finanzämtern wurde dauerhaft umgestellt. In den Finanzämtern wurden Telefonauskunftsstellen eingerichtet, da sich während der Corona-Pandemie herausgestellt hat, dass die überwiegende Zahl von Anliegen telefonisch geklärt werden kann. Die Steuerpflichtigen sparen dadurch Zeit und in der Regel den Weg ins Finanzamt. Der persönliche Kontakt in Steuerangelegenheiten bleibt auch weiterhin möglich, wird aber vorrangig telefonisch organisiert. Bedienstete der Telefonauskunftsstelle (Rufnummer mit der Endung -900) beantworten Anfragen zum konkreten Steuerfall telefonisch während folgender Telefonzeiten:

- Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Steuerpflichtige können sich zusätzlich wie gewohnt telefonisch, schriftlich oder über ihr Benutzerkonto bei ELSTER an die Finanzämter wenden. Darüber hinaus kann bei Bedarf mit der zuständigen Bearbeiterin bzw. dem zuständigen Bearbeiter ein persönlicher Vor-Ort-Termin vereinbart werden, wenn sich herausstellt, dass das Anliegen telefonisch nicht geklärt werden kann.

13.1 Örtliche Zuständigkeit



13.2 Sachliche Zuständigkeit

Die Arbeitsaufteilung der Thüringer Finanzämter wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert.

Kernzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die grundsätzlich jedes Finanzamt besitzt. Hierzu zählen die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung der festgesetzten Steuern.

Sonderzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die aus organisatorischen oder funktionellen Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen

werden. Sie werden daher auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet.

Hierzu zählen beispielsweise die Betriebsprüfung, die Steuerfahndung, die Bußgeld- und Strafsachenstelle, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

13.3 Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter

Stand 31.12.2024

Finanzamt	Finanzkasse	Veranlagung von Körperschaften	Bearbeitung der Grunderwerbsteuer	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Betriebsprüfung	Lohnsteuer-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern	Bußgeld- und Strafsachenstelle	Steuerfahndung	Steueraufsichtsstelle mit Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung	Forstsachverständige	Aufsicht Lohnsteuerhilfvereine
Altenburg											
Eisenach											
Erfurt											
Gera											
Gotha											
Ilmenau											
Jena											
Mühlhausen											
Pößneck											
Sondershausen											
Südthüringen											

13.4 Finanzamt Altenburg

Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon: 0361 57 3623-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-altenburg>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz – südlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	130
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	19.596
Arbeitnehmerfälle**	39.016
Feststellungen*	2.042
Rechtsbehelfe***	7.289
Betriebsprüfungen	78
Umsatzsteuersonderprüfungen	91
Lohnsteuer-Außenprüfungen	149
Kassen-Nachschauen	46

* zu veranlagende Fälle des Veranlagungszeitraums 2023

** zu veranlagende Pflichtveranlagungsfälle und eingegangene Antragsveranlagungen des Veranlagungszeitraums 2023

*** erledigte Fälle

13.5 Finanzamt Eisenach

Ernst-Thälmann-Straße 70
99817 Eisenach

Telefon: 0361 57 3617-900

Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-eisenach>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	133
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	17.351
Arbeitnehmerfälle**	39.498
Feststellungen*	1.524
Rechtsbehelfe***	6.070
Betriebsprüfungen	81
Umsatzsteuersonderprüfungen	89
Lohnsteuer-Außenprüfungen	14
Kassen-Nachschau	56

13.6 Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon: 0361 57 3615-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer Lohnsteueraußenprüfung, Rennwett- und Lotteriesteuer, Forstsachverständige

Personal

Personalbestand	345
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	37.117
Arbeitnehmerfälle**	65.032
Körperschaftsteuerfälle*	4.406
Feststellungen*	3.518
Rechtsbehelfe***	14.144
Betriebsprüfungen	523
Umsatzsteuersonderprüfungen	223
Lohnsteuer-Außenprüfungen	262
Kassen-Nachschauen	175

13.7 Finanzamt Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon: 0361 57 3625-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gera>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera und Landkreis Greiz – nördlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse

Personal

Personalbestand	296
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	13.524
Arbeitnehmerfälle**	31.064
Körperschaftsteuerfälle*	6.129
Feststellungen*	1.448
Rechtsbehelfe***	6.985
Betriebsprüfungen	505
Umsatzsteuersonderprüfungen	120
Lohnsteuer-Außenprüfungen	165
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	155
Kassen-Nachschauen	86

13.8 Finanzamt Gotha

Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Telefon: 0361 57 3637-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-gotha>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Gotha
Zentrale Zuständigkeit	Erbschaft- und Schenkungssteuer, Steueraufsichtsstelle, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Körperschaftsteuer, Zentralfinanzkasse, Aufsicht über die Lohnsteuerhilfvereine

Personal

Personalbestand	271
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	15.787
Arbeitnehmerfälle**	34.083
Körperschaftsteuerfälle*	3.271
Feststellungen*	1.575
Rechtsbehelfe***	6.393
Betriebsprüfungen	109
Umsatzsteuersonderprüfungen	95
Lohnsteuer-Außenprüfungen	116
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	128
Kassen-Nachschauen	38
Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle***	48.430

13.9 Finanzamt Ilmenau

Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon: 0361 57 3638-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-ilmenau>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilm-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	100
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	12.802
Arbeitnehmerfälle**	24.649
Feststellungen*	1.299
Rechtsbehelfe***	4.513
Betriebsprüfungen	18
Umsatzsteuersonderprüfungen	67
Lohnsteuer-Außenprüfungen	23
Kassen-Nachschau	15

13.10 Finanzamt Jena

Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon: 0361 57 3626-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-jena>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer

Personal

Personalbestand	369
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	46.906
Arbeitnehmerfälle**	73.824
Körperschaftsteuerfälle*	5.491
Feststellungen*	3.781
Rechtsbehelfe***	16.552
Betriebsprüfungen	384
Umsatzsteuersonderprüfungen	149
Lohnsteuer-Außenprüfungen	200
Kassen-Nachschau	106

13.11 Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon: 0361 57 3613-900

Elektronischer Kontakt:
<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-muehlhausen>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	UH-Kreis und Landkreis Eichsfeld
Zentrale Zuständigkeit	Betriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse, Besteuerung grenzüberschreitender AN-Überlassung b. Werkverträgen & in Litauen ansässiger Unternehmen, die Bauleistungen erbringen

Personal

Personalbestand	332
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	26.029
Arbeitnehmerfälle**	47.490
Körperschaftsteuerfälle*	7.266
Feststellungen*	2.453
Rechtsbehelfe***	8.578
Betriebsprüfungen	457
Umsatzsteuersonderprüfungen	205
Lohnsteuer-Außenprüfungen	229
Kassen-Nachschauen	67

13.12 Finanzamt Pößneck

Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon: 0361 57 3624-900

Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-poessneck>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	155
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	24.628
Arbeitnehmerfälle**	41.755
Feststellungen*	2.102
Rechtsbehelfe***	8.194
Betriebsprüfungen	103
Umsatzsteuersonderprüfungen	89
Lohnsteuer-Außenprüfungen	58
Kassen-Nachschauen	46

13.13 Finanzamt Sondershausen

Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon: 0361 57 3639-900

Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-sondershausen>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	126
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	16.241
Arbeitnehmerfälle**	34.918
Feststellungen*	1.532
Rechtsbehelfe***	6.136
Betriebsprüfungen	76
Umsatzsteuersonderprüfungen	61
Lohnsteuer-Außenprüfungen	78
Kassen-Nachschauen	37

13.14 Finanzamt Südthüringen

Standort Suhl: Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Standort Sonneberg: Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon: 0361 57 3619-900

Elektronischer Kontakt:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-suedthueringen>



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Suhl, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Hildburghausen und Sonneberg
Zentrale Zuständigkeit	Körperschaftsteuererlegung, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Betriebsprüfung, Lohnsteueraußenprüfung

Personal

Personalbestand	344
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	34.541
Arbeitnehmerfälle**	73.774
Körperschaftsteuerfälle*	4.011
Feststellungen*	2.972
Rechtsbehelfe***	12.372
Betriebsprüfungen	361
Umsatzsteuersonderprüfungen	224
Lohnsteuer-Außenprüfungen	320
Kassen-Nachschauen	151

14. Nützliche Online-Dienste

14.1 Die Finanzämter im Freistaat

Die Thüringer Finanzämter sind mit einem eigenen Auftritt im Internet präsent. Neben Servicezeiten, Ansprechpartnern und Anfahrtswegen für alle Finanzämter werden umfangreiche Informationen zur Steuererklärung und zum Steuerrecht veröffentlicht. Neuigkeiten zu anderen Themen und weiteren Behördenleistungen des Freistaats können ebenso abgerufen werden. Über einen integrierten Zuständigkeitsfinder finden Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert das für sie zuständige Finanzamt.

<https://finanzamt.thueringen.de/>

14.2 „Mein ELSTER“

Die Finanzverwaltung bietet sämtliche Onlinedienste rund um die Steuererklärung kostenfrei auf einem bundesweit zentralen Online-Portal an. „Mein ELSTER“ steht den Nutzerinnen und Nutzern als plattformunabhängiges, personalisiertes und barrierefreies Produkt zur Verfügung. Über das Portal können Steuererklärungen papierlos direkt im Browser erstellt werden. Die Nutzung der vorausgefüllten Steuererklärung erleichtert den Steuerbürger die Erstellung der Steuererklärung. Voraussetzung ist die Registrierung und die Zustimmung zum Abruf der Bescheinigungen im Benutzerkonto bei Mein ELSTER.

www.elster.de

14.3 Steuererklärungsvordrucke

Sämtliche Steuererklärungsformulare finden sich im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung.

www.formulare-bfinv.de

Impressum

Thüringer

Finanzministerium

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt

Pressesprecher: Peter Rossbach

Tel: 0361 57 3611 080

E-Mail:

kommunikation@tfm.thueringen.de